

20. August 2018 – buj

**I Preise für Lastgangübermittlung**

Diese Leistung kann nur Kunden mit Leistungsmessung angeboten werden.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.*
1.	<b>Einmalige Einrichtungskosten</b> Preis einmalig pro Messeinheit	Fr. 500.00	Fr. 538.50
2.	<b>Grundpreis</b> Preis im Monat pro Messeinheit	Fr. 40.00	Fr. 43.08
*	<b>Mehrwertsteuer</b>		7.7%

**Allgemeine Bestimmungen**

Muss das Elektrizitätswerk Horgen einem Bezüger für mehrere Messungen den Lastgang übermitteln, so wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss verrechnet.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen:

- das Stromversorgungsgesetz (StromVG);
- die Stromversorgungsverordnung (StromVV);
- die Bestimmungen des Stromversorgungsreglements der Politischen Gemeinde Horgen;
- die Werkvorschriften ZH und Weisungen des Elektrizitätswerkes Horgen, sowie die Electrosuisse-Vorschriften über die technischen Bedingungen, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen;
- weitere Ausführungsbestimmungen.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2009 über die Gebührensgrundsätze ist für die Festsetzung der Preise der Gemeinderat zuständig. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat am 16. Juli 2018 genehmigt.

Gültig ab 1. Januar 2019

